

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Firma Weka“, Auf der Höhe, Gemarkung Altbulach

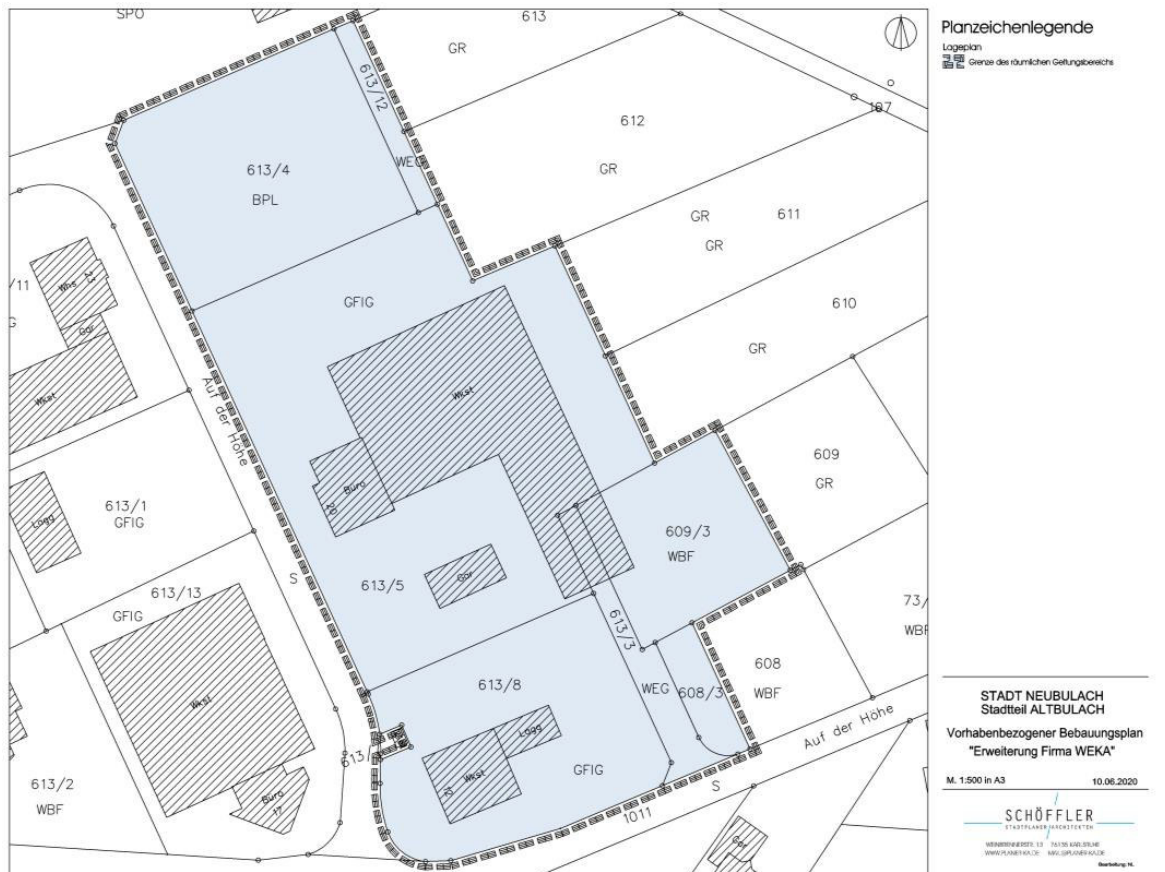
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neubulach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Weka“ nach § 13a BauGB und der Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich laut Lageplan Stand 10.06.2020 im beschleunigten Verfahren gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die im Altbulacher Gewerbegebiet ansässige Firma WEKA Elektrowerkzeuge KG möchte ihre Produktionshalle um zwei Anbauten erweitern, um ihre Betriebsabläufe zu optimieren. Beide Anbauten überschreiten teilweise das Baufenster, welches im zugrunde liegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf der Höhe“ inklusive seiner 1. Änderung ausgewiesen ist. Um die Erweiterungen zu ermöglichen und den Fortbestand der Firma in Altbulach zu gewährleisten, ist in Rücksprache mit der Baurechtsbehörde eine Änderung der Bebauungsplanfestsetzungen notwendig. Da mit der Erweiterung ein konkretes Bauvorhaben geplant ist, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Firma WEKA erstellt werden, welcher den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf der Höhe“ im entsprechenden Geltungsbereich überplant. Der Bebauungsplan kann im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung in einem bereits überplanten Bereich handelt und erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Firma WEKA“ ist dem unten angeführten Lageplan zu entnehmen (Darstellung ohne Maßstab) und umfasst die Flurstücke 608/3, 609/3, 613/3, 613/4, 613/5, 613/8 sowie 613/12 mit einer Gesamtfläche von ca. 7.860 m². Die Fläche befindet sich im Westen des Stadtteils Altbulach im Gewerbegebiet Auf der Höhe.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf später vier Wochen lang öffentlich ausgelegt wird. Wobei dann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Neubulach, 30.06.2020

Petra Schupp
Bürgermeisterin